

Zd
480





Q. 233.

Z d
480

M. Erdmanns Neumeisters
Abgenöthigte

DEFENSIONS-Schriſt/

wider

L. Joh. Georgii Albini

Schmäh-Schriſt/

die er seiner absurden und ausgeschriebenen

Disputationi Inaugurali irraisonnabel, alber und
ungereimt anhänget.

Auctius & correctius.

Cölln / bey Peter Marteau/

4. Jul. Anno 1695. = 2l.





Nach Standes gebühr
Eehreter Leser.

Ich werde genöthiget diese Schrift durch öffentlichen Druck vor eure Augen zulegen. Doch ich bitte mir gleich Anfangs dieses aus / daß ihr sie ohne præjudiciis durchlesen / und so dann die Sache genauer erwegen wollet / so verspreche ich mir eine unpartheyliche Entschuldigung meiner Schreib- Art / welche vielleicht einem oder dem andern einen Anstoß zum Gallen Fieber verursachen möchte.

Ich war eben in Begriff mir eine vergnügte Stunde durch einen Spaziergang zu machen / als Menander / mein vertrauter Freund / mir noch eine visite auf der Stube gab. Mein erstes Wort war die gewöhnliche Frage: Was gutes neues passirte? und erhielt zur Antwort: Ob ich nicht wüßte / was Herr Licentiat Albinus vor Wurm-Saamen verkaufft? Ich wunderte mich über die Schwerg-Rede / und fragte / was er vor einen Albinum meine / ob es der in Raumburg sey? freylich / sagte er. Der Himmel hat ein Wort im Zorn gesprochen: Albinus soll und muß Licentiat werden / und das ist den 4. Junii in Erfurth geschehen. Ich mußte seiner Freymüthigkeit lachen; doch setzte ich dieses hinzu / daß ich dem Hr. Licentiato zu seinen Ehren gratulirte. Wiewohl Menander lachte mit einer et was hönischen Mine über mich / und meinte / ich wäre einfältig. Wann ich seine Disputationem inauguralem sehen würde / möchte ich vielleicht andere Gedancken fassen. In dem zog er sie aus der Tasche / und bey überreichung derselben sagte er: wann ich die saubern Bogen / und insonderheit die Letzten durchlesen / wolte er mein Judicium erwarten. Ich entschuldigte mich / weil die Materie nicht in meine Profession lieffe / möchte ich lieber sein Urtheil drüber vernehmen / in dem mir nicht ~~...~~ / daß er
die

die Juristische Siebel ziemlich durchblättert. Er gab mir nach seiner lustigen Art dieses zur Antwort: Soviel als ich davon verstehe / so ist es eine prablerhafte bagatelle, da er etwas aus seinen Acten zusammen gehunzt / daß man sehen solle / er habe auch practiciret / und ich glaube / wann er mehr Prozesse geführet / so hätte er auch mehr Pappier verderbet. Mit einem Wort: es ist ein Abschaum von seinen abgeschmackten Privat-Actis, uñ die Quintessence von ungeschickten Schmieralien. Nun wolte ich eben sein Sentiment so gleich nicht billigen / denn sonst müste folgen / als ob Hr. L. Albinus ein Abschaum von einem abgeschmackten Practico, und ein ungeschickter Schmierflegel wäre; sondern sagte / ich würde mir die Mühe geben / das Werckgen durchzusehen / und so dann meine Gedanken eröffnen. Wiewohl Menander bestund auf seinem Ausspruche / und beruffte sich auf etliche gelehrte Leute / welche es ein Sceleton, einen Uram, ein Gerippe / einen Krüppel / eine lahme Weisse von einer Disputation tituliret. Inzwischen weil ich ungewohnt ex præjudiciis zu judiciren / konte ich ihm noch nicht beypflichten / biß ich von der Materie selber genauern Bericht eingezoget. Menander gieng hierauf nach seinem Logir, und ich suchte den Weg nach einem Garten / wo ich nun die Zeit um so viel desto vergnügter zubringen gedachte / weil mir Hr. L. Albini Disputation dieselbe verkürzen würde. Doch Menander setzte mir bey dem Abschiede einen Floh ins Ohr / indem er sagte / ich solte meine Disputation zugleich zu mir stecken / weil ich ihrer vielleicht möchte benöthiget seyn. So ahnte mir gleich / der Hr. Licentiat würde mir eins ans Bein gegeben haben / weil ich ihn unter den Poeten mit einer ihm verhassten / doch der Wahrheit gemässen Censur recensiret. Es wurde mir schon Anfangs / als meine Dissertation ventiliret worden / von unterschiedenen Freunden hinterbracht / daß Hr. Albinus schrecklich wurmicht drüber worden / und sich verlauten lassen / wie er mich un-menschlich hürsten wolte. Ich ließ es drauf ankommen / und bildete mir ein / er würde etwas reales wider mich schreiben / habe aber bishero vergeblich drauf gewartet. Doch konte ich mich iso vielweniger bereden / daß er mein Scriptum zu einer Juristischen Dispu-

ration ziehen würde oder könnte. Inzwischen kriegte ich nur mehr appetit dieselbe durchzublättern. In diesen Gedanken gelangte ich in einen bekanten Garten / da ich mich alsobald in ein bequeme Lust-Haus verfügte / worinnen so leicht niemand meine Andacht stöhren konnte. Ich machte den Anfang im Lesen am Titul / welcher hieß: *Delinquens Defensus*, der vertheidigte Missethäter zc. Kaum aber hatte ich ein paar Blätter absolviret / so wurde ich von der Arbeit gezwungen / Menanders Judicio Beyfall zu geben / und legte zugleich in meinen Gedanken eine betrubte Condolence ab / daß Albinus seinen funfzehn Jahr lang affectirten *Gradum* auf einen Tag so grausam prostituiret; machte auch allerhand Glossen / warum eine wohl-löbliche Juristen-Facultät zu Erfurth einen solchen Stümper admittiret. Unter vielen fahm mir die Ursache am wahrscheinlichsten vor / das bekante Sprichwort müste bey ihnen auch gäng und gebe seyn: *Sumimus pecuniam, & mittimus asinum in patriam*. Und warhafftig ich konnte meine Meinung / doch Niemand zum præjudis / nicht wieder ruffen / indem das böckerichte Zeug im Mittel und am Ende mit den lahmen Fragen im Anfange wohl zusammen paste / und also ein miserable corpus præsentirte. Solte ich also wohl irren / wann ich sagte / daß so wohl der Auctor, als seine Mißgeburth gewisser massen unter seine Disputation *de Jure Miserabilium* zu rechnen sey. Endlich / nach dem ich den ganzen Plunder durchlesen / war noch der Ruchschwanz oder appendix, welchen er *Paralegomena* nennet / übrig. Doch ich machte schrecklich weite Augen / als ich meinen Nahmen erblickte. Weil ich mir aber den ganzen Inhalt des nachfolgenden leichtlich einbilden konnte / gieng ich die Chartaque ohne Passion vollends durch. Das Ende der Zeilen war mein Anfang zum Lachen. Sieh da! sagte ich bey mir selbst / mein hochgebrter (ist verdruekt / und soll hochgehrter beissen) Herr Licentiat, ist dieses die Bürste / womit er mich bürsen wollen? Sie hat gar einen ungeschickten Bürstenbinder zum Meister gehabt / und mich dünckt / er hat die Sau-Borsten von sich selber genommen. Allein mein Lachen verwandelte sich in eine Traurigkeit / oder deutlicher / in ein Mitleiden. Denn auf meinem Rückwege aus dem

Gart.

Geraten dachte ich der Sache etwas mehr nach / und mußte betauern/
daß Hr. L. Albinus so einen ungeschickten Zimmermann zu seinem
Sparren gehabt / indem er ihm entweder einen zu viel oder zu wenig
eingesetzt. Man erwege nur / er will mich refutiren wegen der Cen-
sur, so ich in meiner Disputation von ihm gesetzt / so schmieret er et-
was zusammen / und kleistert es seiner Disputation hinten an / worzu
es sich gang und gar in keinem Tertio schieket. Könnte wohl etwas ab-
geschmackters unter der Sonnen / oder in orbe erudito, wohin sich
die Dedication beziehet / angetroffen werden? Doch es möchte passi-
ren / wañ er seine Refutation raisonnable angestellet / so aber hat er
mich wider raison auf allerhand Arth zu schimpffen / und meinem ehr-
lichen Nahmen eine bläme bey dem Vaterlande und der gelehrten
Welt anzuhengen gesucht. (Ich gründe mich auf seine Dedica-
tion, wo er zwar den Nahmen des hochgelobten Gottes gleichfalls
voran gesetzt / doch welcher an der Verlämbdung keinen Gefallen
tragen / sondern meinen Leymuth bey Patronen und gelehrten Leuten
auch wider meine Feinde Dank erhalten wird.) Eben den Weg
der Lasterung mußte er geben / oder hinken. Denn er konte in mei-
ner Schrift nichts finden / was wieder die Wahrheit geschrieben wä-
re. Und in Ansehung dessen wundert mich nicht wenig / daß die Ju-
risten Facultät in Erffurth eine solche Schmäb-Schrift an einer
Disputatione inaugurali, wohin sie nicht geböret / unter ihrer
Censur gebilliget hat. Ich wolte auch wohl Ursache genug fin-
den / mich darüber öffentlich zu beschweren; wiewohl es mag dieses-
mahl in meinen Privat-Gedanken beruhen. Nicht weniger solte
mein Antagoniste sehen / daß ich durch bedächtiges Schweigen
mich wenig an seine ungeraimten Fragen kehren würde / weil mir
nicht unbewußt / daß er ein lose Maul mit Auf die Welt gebracht /
ob ich auch gleich noch so viel Vermögen / ihm dasselbe vermessen zu
stopffen / wie es ehmahls ein vornehmer Mann gemacht. Wer
es wissen will / der erinnere sich dieser Reime / welche damahls sehr
bekant waren:

Den / der F ohen macht Gedichte /

Schlus der Schöpfer ins Gesichte /

A iij

Auf

Auf eines Wohl-Edlen und Hochweisen Raths Keller/
Davor gab er Strafe 6912. Heller.

Doch er möchte sich dadurch weise düncken lassen / so werde ich
genöthiget / dem Narren nach seiner Narrheit zu antworten.
Also wird mein hochgeehrter Herr L. Albinus es im besten ver-
mercken / wann ich das *Jus retorsionis* brauche / und ihm die In-
jurien wieder in seinen Busen zumesse / welche in meinen Schooß
nicht gehören. Ich weiß nicht / warum ich mich so sehr in die War-
heit verliebet / und alles gern teutsch sage / was zusagen ist. Es heist
zwar sonst *veritas odium parit*; Doch ich meine immer / bey dem
Hr. Licentiaten möchte sie eine Mißgeburt werffen / welche ver-
ständige Leute belachen / und wie die jungen Hunde ins Wasser
schmeissen werden. Ich will mich aber gar nicht lange aufhalten /
sondern alles kürlich fassen. Anfangs muß wohl erörtert werden:
Warum denn Herr L. Albinus eine Laster-Schrift wider
mich an seine *Disputationem inauguralem* gehenget? hernach
müssen wir untersuchen: Ob er sol wes auch mit guten Fug und
Recht thun können? Und dann wollen wir der ganzen *Dispu-
tation* ein wenig das Wasser beschen / an was vor einem
malo dieselbe laborire.

Es sey gewigt. Wird mir aber auch eine Defension verstattet?
und kan ich sie selber führen? Das erste behaupte ich aus des Herrn
Licentiaten Disputation, wo sie auch dem Teufel zugelassen wird.
Einnahl zwdr bin ich kein delinquens, und also auch nicht mit un-
ter dem Titul der Albinischen Disputation begriffen. Weil aber
hauptsächlich die Unschuldigen sich defendiren müssen / so sehe ich
nicht / was mich abschrecken könnte. Das andere lehret mich die
Warheit und die Unschuld. Und wann ich auch gleich diese beyden
nicht zu Advocaten hätte / würde ich doch nimmermehr in einer
Sache / sie sey was sie wolle / Hr. L. Albinum um sein Patrocini-
um ersuchen. Wie solte der andern helfen / der sich selber nicht
helffen kan? Er machet zwar in seiner Disputation viel Aufschnei-
dens / wie viel Leuten er mit seinen Defensionibus beygesprungen /
allein der schlimme Ausgang hätte ihm lieber das grosse Messer aus
der

der Hand schmeissen mögen. Ich weiß nicht / wer einmahl ein
Hoheit-Carmen und darzu ein ingeniös Kägel gemacht / doch
weil es sehr abgeschmackt / mit ziemlichen Sau-Rüssen gewürzt
hatte. Der Bräutigam / welcher sich als ein Ehrliebender Mann
billig offendirt besand / verklagte den saubern Poeten. Es kam
zur Defension, die lief aber gar lahm ab / denn ungeachtet er unter
andern wichtigen Motiven mit beygebracht / sein Sel. Großvater
habe auch dergleichen Arth Verse gemacht / sey ihm also als erblich
angeböhren; so brachte doch das Urtheil / der Poete solte 5. Rthl.
Strafe / und 5. Rthl. Unkosten erlegen / und das von Rechtswegen.
Mir dünckt immer / mein Hr. L. Albinus kennet denselben Sau-
Becker / war es nicht Herr Bilanus? zu dem hat er sich in seiner
Disputation selbst so schlimm gegen mich defendiret / daß er werth
wäre / man legte ihm das Defension Handwerck schlechter dinges /
und hiebe ihn / wie die Schneider einen Beinhafen / ganz und gar
auf.

So wollen wir uns demnach ohne fernern Eingang und Weit-
läufftigkeit zum ersten Stück unserer Betrachtung wenden / wel-
che heist: Warum denn Herr Licent. Albinus eine Laster-
Schrift wider mich an seine *Disputationem inauguralem* ge-
hänget? Ich will Anfangs Philosophisch davon reden. Denn
wie ich aus dem Programmate inaugurali sehe / so hat Hr. Albi-
nus der Philosophie auch irgend an den Nabel geguckt. Ist
also *Causa remota*, oder die general Ursache / weil es ihm an
Judicio gemangelt. Dem Ubel wäre leicht abzuhelffen / wann
er nur in die *Posteriora Petri* geguckt / oder wäre kein Petrus
vorhanden / so würde sich ja wohl ein ander ehrlicher Kerl gefunden
haben / welcher ihm seine *Posteriora* vergönnet hätte. Ich will
mich auf alle / die ihrer gesunden Vernunft mächtig sind / beruffen
haben / ob wohl die Materie seiner Refutation mit der Materie
der Disputation einige Gleichheit habe / und nichts desto weniger
verderbet er damit einen ganzen halben Bogen / zu seinem eigenen
Schaden. Denn da er allerhand Dinge zusammen geschmieret / die
nicht zur Sache gehören / und mich damit zu büßten gedencket / gib
er

er mir selber eine Striegel in die Hand / womit ich ihn striegeln soll.
Von den andern Stücken der gangen Disputation will ich nichts
gedencken / sondern alles bis in dritten Punct versparen. Ich ge-
hehe es / ich habe sein Zeug unterschiedene mahl durchsehen / ob nicht
etwas zu finden / womit seine Schwachheit zu entschuldigen wäre.
Doch alles umsonst. Ich gerieth gar auf die Gedancken / daß Ver-
hängnuß der Gestirne müste durch einen wunderbarlichen Einfluß
ihm den Kopff verrückt haben. Deswegen lieff ich in den Calen-
der zu sehen / ob etwan eine Finsterniß eingetreten wäre. Doch weil
ich nichts fand / mußte ich schliessen / daß die Eclipsis an L. Albini
Judicio mit denen Eclipsibus cœli gar keine Gemeinschaft hätte.
Es ist gleichwohl heuer ziemlich kalt Wetter gewesen / wodurch die
Käfer sehr crepiren müssen / inzwischen aber sind sie bey Hr. L. Albi-
no häufig genung anzutreffen. Doch ich irre mich / daß ich meine /
als ob es Käfer wären. Denn als ich einmahls in Naumburg war /
sah ich jemanden in einen Sammetbelsche am Rathhause stehen / und
wann ich drauf schweren sollte / so hätte er Hr. Lic. Albino so ähnlich
gesehen / als Mulciber dem Vulcano. Ich war curieux, und fragte
einen guten Freund / der bey mir war : Wer jener Herr in Sammet-
Belsche sey ? der Freund antwortete lachend : Er irret sich. Es ist
kein Sammet-Bels / sondern ein Bienenstock / der Schwarm
steckt drinnen. Die Application läst sich gar leicht machen.
Solte es aber den Hn. Licentiat verdrüssen / daß er gar darüber
den Bels zerreißen möchte / so rathe ich ihn als ein guter Freund / daß
er sich in seinem Zorn mäßige. Wie wolte er hernachmahls so gute
adresse bey dem Frauenzimmer finden / wenn er seinen Junfer-
Kräncker nicht mehr anziehen könnte ? So nennet er seinen Sammet
Kock. Das ist ausgemacht / welche Jungfer den schönen Sammetfleck
ansiehet / die muß sich kräncken / daß sie Hr. Lic. Albinus seiner Liebe
nicht würdiget / wodurch sie zu dem Titul gelangen könnte / welcher das
Frauenzimmer anderthalbe Spanne tief in der Seele fesselt /
nehmlich Frau Licentiatin / oder wohl gar Frau Doctorin.

Endlich will ich den Elenciaten mit sich selbst überzeugen /
daß der Obermann nicht richtig sey. Er wird sich zu erinnern wis-
sen /

sen/ als er von Erffurth zurücke kommen/ und den Licentiatum das
erstemahl auf das Rathhaus getragen/ was er daselbst vor ein Me-
morial eingegeben. Die Passage ist curios, und al'o werth/ daß sie
auch andere Leute wissen sollen: Es mochte etwan so klappen: Lic.
Joh. Georg. Albinus dictavit die 8. Julii. Es war aber der 8.
Junii. Nun weiß jedermann/ daß in Calendario Juridico die
Feria, oder auf gut teutsch die Hundstage/ den 8. Julii ordinaire-
ment ihren Anfang nehmen. Wer wolte nun nicht daraus omi-
niren/ daß der Sternbund dem Hr. Licentiatu einen ziemlichen
Biß gegeben? will er sich etwan auf seinen Schreiber oder Jun-
gen beruffen/ daß er sich verschrieben; so mag es wohl ein ungeschick-
ter Leseengel seyn. Mich dünckt/ man solte mir nun beypflichten/
daß es meinem Adversario am Judicio fehle/ und wird auch der
Mangel schwerlich zu ersetzen seyn/ es wäre denn daß er gute Effe-
kten auf der Verstands-Flotte hätte/ müste aber doch warten biß sel-
bige aus den Insulis Anticyris mit Helleboro beladen ankom-
men würde.

Hierauf folget nun *Causa proxima*, da ist wohl keine andere/
als daß er mich zu *profitieren* gesucht. Aber ach! du Einfalt/
mache das Haus zu. Wir wollen doch sehen/ was er deswegen zu
Markte bringet. Anfangs schreibt er diß von mir: *qui adhuc
ante tres annos sub ferula scholastica puerorum lascivientium
medicinâ degit.* Mein lieber Hr. Licentiat, er gönne mir
doch die Ehre/ und pardonnire zugleich meiner Kühnheit/ daß ich
ihn eines bessern unterrichten/ und meine Gedanken über diese
Worte entdecken möge. Vorse erste ist nicht wahr/ daß ich noch
vor drey Jahren in der Schule gewesen bin. Doch das benimmt
meinen Ehren nichts. *Transat ergo*, Aber wie will er das ver-
antworten/ daß er von einem Eurfürstl. Gymnasio, von der Pfor-
te nehmlich/ wo ich studiret/ so schimpflich schreibt/ als wenn daselbst
eine Ars-Monarchie, und der Schul-Scepter eine Ruthe wäre.
Die gehöret vor Schützen/ und nicht vor Leute/ welche *Candidati
Academiae* sind/ und einem prahlerischen *Horribilicribrifax* noch
wohl solten aufzurathen geben. Ich versichre meinen hochgeehr-
ten

ten Herrn Licentiaten / daß diesen Schimpff alle rechtschaffene
Portenses revengiren werden. Ich will ihn auch als ein guter
Freund treulich warnen / er lasse sich in der Pforte nicht attrappi-
ren / die Herren Pfortner möchten ihm wegen der Ruthe entwe-
der einen unum verum bonum anstreichen / oder sonst eine Haar-
Collation mit ihm halten / da denn sein Jungfer-Kräncker treff-
lich staubicht aussehen würde. Doch wegen dieser Gefahr köns-
te leichtlich einer Bürge für ihn werden / wann er in der Frage
informiret ist: Ob Herr Licentiat Albinus auch die Pforte / son-
derlich bey igeigen veränderten Regimente / betreten darf? Sapien-
ti fac. Ich möchte es aber wohl wissen / wie sein sonst anslägi-
scher Kopff oben auff die Ruthe gefallen ist? Der Herr Licentiat
sey doch so güctig / und entdecke mirs in Vertrauen / hat er sie etwan
hievor so oft gekosset? daß sie noch immer in frischer Gedächtniß
klebet? Ich vor meine Person kan behaupten / daß von Kindesbeinen
an kein Ruthe-Director den nächsten Nachbar von meinem Rü-
cken zu sehen bekommen/en regard aber unserer Freundschaft könte
der Herr Lic. gar leicht zu der Ehre des Einsehens gelangen. Er
ist aber wohl ein vertracter Fittich / daß er so hinter dem Berge hal-
ten kan. Ich merckte es wohl / daß ihm wegen einer besondern Ur-
sache die Ruthe so im Sinne liegen mußte. Denn gleich fällt mir
ein / wie etliche erbare Matronen / die er durch ein abgefeymtes
Carmen, Weiber-Medicin tituliret / und im Zeitvertreiber zu
finden ist / ziemlich touchiret / Ihm vor wenig Jahren einen haupt-
sächlichsten product bestellet / die Ruthe war schon gebunden / und
hätte man Ihn ertappet / er würde jämmerlich seyn abgeschmieret
worden. Und noch eins / welches Landkündig / daß ich doch bald
vergessen hätte. Hat er sich nicht schon in Parnasso durch einen
Feser habilitiret? Da ihm einer auff Befehl des Apollinis wegen
des kindischen Wedekindischen Gedichtes öffentlich angestrichen
worden. Er gestehes nur. Und wenn ers ja läugnen wolte / so be-
ruhe ich mich auff öffentliche Acta, worinnen es ein vornehmer
Mann ihm in einem Sape unter die Nase gerieben.
Weiter in Text. Er sezet: Ut ingratus. Ich wußte nicht /
worauf sich dieses Wort beziehen solte / endlich merckte ich / daß es ei-
nem

nem Briefe / welchen er von Wort zu Wort drunter drucken lassen /
gelten mußte. Wir müssen die übrigen Zeilen vollends anfügen /
damit es desto deutlicher sey: Nam quamvis isti ad confarci-
nandam suam Disputationem, per literas licet falso sub no-
mine Grohmanni, propriâ tamen illius manu ad me exa-
ratas, quarum tenorem defensionis loco huc infero &c.
motus unum alterumve suppeditaverim, tamen famam
meam læsit. Der kurze Inhalt des Briefes ist: Herr Albinus
wird gebeten / wofern über seine und seines Herrn Vaters
im Briefe specificirte Schriften etwas mehr im Drucke /
auch wann er anderer Poeten Gedichte in Händen hätte /
solche zu communiciren. So meinte er nun / da er gewillfabret /
wäre ich undankbar / daß ich eine wahre Censur davon gefället.
Allein Hr. Licentiat, er beweise es doch erst / daß ich den Brief
geschrieben. Mein Respondens, Herr Grohmann / wird nein
dazu sagen. Doch ich will es auf mich nehmen. Ich habe den Brief
an ihn abgeben lassen / was will er aber vor eine Undankbarkeit dar-
aus erzwingen? Hat er mir von seinen Chartequen etwas mehr
gemeldet / welches doch wenig ist / so dancke ich davor. Meinet er
aber / der Catalogus von frembden Gedichten / so er mir beygefü-
get / verdiene auch einen deras? Ach nein / davor will ich ein ewiger
Schuldner seyn. Ich will andere darüber erkennen lassen. Es
war eine Specification von Siegmund von Birckens poemati-
bus und andern Schriften / die hatte er aus der Præfation über ge-
dachten Birckens teutscher Red- und Dicht- Kunst ausgeschmie-
ret / er hatte aber nicht gewußt / daß sehr viel *avend. ra* mit drunter
waren. Ich würde schön ankommen seyn / wann ich sie so blind hin
meiner Differtation mit einverleibet hätte. Hat er's mit Fleiß ge-
than / mich hinter's Licht zu führen / so hat er nicht redlich an mir
gehandelt. Ist er aber warhafftig in der Ignoranz gewesen / so
habe ich eine prætension wegen eines Dancks an ihn / daß ich ihm
den Staar gestochen. Er hat zwar etliche Wort grob drucken lassen:
Weil nun der Galanten Welt bekand / wie viel mein hochge-
ehrter Herr und dessen sel. Herr Vater hierinnen præstiret &c.

allein Hr. Licenciat, er ist wohl ein einfältiger Schöps/ daß er mei-
net / sich damit zu defendiren. Vork erste sind die Wort auf
Schrauben gestellet / (seinen Herrn Vater nehme ich aus) denn es
weiß die galante Welt mehr als zu wohl / was er in der Poesie præ-
stiret / nehmlich / daß er solch liederlich Zeug in die Welt hinein ge-
schrieben. Hernach weiß er gar wohl wenn man Vogel fangen
will / so wirfft man nicht mit Brügelndrein. Ich wolte gern mehr
von seinen artigen Meditationibus wissen / würde er mir aber wohl
einige Nachricht ertheilet haben / wofern ich geschrieben: Seine
S dichte sind absurd, und taugen weder zu sieden noch zu braten?
Ubrigens ist der Brief an sich selber so höflich eingerichtet / daß er sich
in geringsten nicht wird drüber zu beschweren haben. Dienet ihm
also zu seiner Defension nichts. Inzwischen da er auch setzt / ich
hätte meine Disputation confarciniret / so gessehe ich gar gern/
daß mir viel Sönnner und gute Freunde mit Communication eines
und des andern Auctoris an die Hand gegangen / habe auch nach
der Zeit viel geschickt bekommen / welches ich alles mit schuldigsten
Dancke erkenne. Wie kan mir aber dieses zum Schimffe gereichen?
in meiner wenigen Bibliothec konten ja unmöglich alle Poeten auf-
gehoben werden. Der gelehrte Placcius ersuchte die gelehrte Welt
durch einen Brief / mit ihm in der Ausfertigung der Plagiariorum
zu communiciren. Der berühmte Zenzel hat es iso gleichfalls
gethan / da er Seckendorffs Lutheranismum übersetzen will. Ich
will mich mit den vornehmen Männern gar nicht vergleichen/
gleichwohl wird mirs so wenig als ihnen præjudicirlich fallen / wann
ich mich anderer gelehrten Leute Wissenschaft in den Poeten bedie-
net. Doch wegen der Censuren hat mir niemand einen Einspruch
zuthun. Weiter wirfft er mir vor / mein Rahme stünde auf der
Dom-Schule zu Raumburg an der schwarzen Tafel inter ingra-
tos Cuculos. Gelt / Herr Licenciat, damit wird er sich unver-
gleichlich geküßelt haben / mich bey den Leuten schwarz zu machen?
allein sie werden darüber lachen / und seine Einfalt betauern / daß er
solche Schul-Possen versuchet. Es sey ferne von mir / daß gegen
meine Väter und Præceptores ich mich als einen undankbaren
Suck.

Guckquet aufführen solte. Ich wünsche vielmehr von Herren / daß
Gott ihnen alle Müß und Treu bezahlen / und sie zum Segen se-
ßen wolle. Ich kan wohl nicht läugnen / daß mein Name auff der
Schule angeschrieben stebet / ich will aber nicht untersuchen / ob
nicht einige affecten solches verur achet. Ich zog wegen einer
kleinen Intrigue ohne Valediction fort / und so setten sie mir dieses
Monument zum Andencken. Er solte sich warhafftig in sein Her-
ze nein schämen / daß er mir solche Lappalien vorwirfft. Gnung
daß ich versichert bin / es werde mir wenig an meiner Promotion
schaden. Zum wenigsten beruffe ich mich auff ein Zeugniß eines
Herrn Schul-Collegen / welcher / als er vor wenig Wochen einen
guten Freund auff der Schule herum geführet / und ihm meinen
Namen gezeigt / dieses darzu gesaget: Ich würde nicht viel
darnach fragen. Rem acu tetigit. Ferner suchet mich der Herr
Elentiat darinnen zu verkleinern / da er meine Disputation ein
Squalidum Corpus nennet. Das beweise er erst realiter / und
nicht durch Schmähwort. Von der Seinigen aber kan ichs mit
bessern Rechte sagen / weil sie ein gelehrter Mann schon an dem Orte
gebrauchet / wo man die Wand mit blossen Rücken ansiehet. Eben
so wenig gilt / wann er mir immaturum und jejunum iudicium
vorwirfft. Daß Er aber am Iudicio ein armer Handt- cksteute
sey / habe ich schon bewiesen. Und daß ich aus der Warheit iudiciret /
soll ihn der andre Punet lehren. Endlich machet der Hr. Licentiat
ein Compendium seiner Schmähungen / und nennet mich ASI-
NUM. Wie wärs aber wenn ich den Herrn Licentiatum einen
ESSE nennete? Doch ich mag nicht sticheln. Ach warhafftig aus
meiner Deduction wird ein jeder sehen / daß der saubere Titul nicht
vor mich / sondern vor Hr. L. Albinum gehöre. Bogstern! Herr
Licentiat. Gleich igo sehe ich seine Worte noch einmahl durch /
und werde etwas gewahr / welches ich zuvor nicht observiret. Er
schreibet / er hätte Herr Grohmanns Brief Defensionis loco
hergeschicket. Es reuet mich / daß ich geschrieben / seine Refutation
habe keine Connexion mit der Disputation, gleichwohl muß ich
hieraus schliessen / daß sie sich wohl auf den Titul schicket / der heißet

Delinquens defensus. Doch schönen Dank vor die Nachricht.
Denn hierdurch überzeuget er sich selber / er sey ein Delinquente,
das ist / welcher Verse gemacht / die nichts taugen / und sich also am
Parnasso als ein Missethäter versündigt habe / welcher sich ver-
theidigen will. Wie miserabel sich aber der arme Sünder de-
fendiret / habe ich weitläufftig genug bewiesen. Und das giebt
mir einen grossen Vortheil / wann nun die andere Frage zu erörtern
ist: Ob denn Herrn L. *Albinus* es mit gutem Fug und Rechte
thun können / daß er eine Laster-Schrift wider mich an seine Dis-
putationem Inauguralem gehenget? Aus den Absurditäten /
so ich gezeiget / wird der geachtete Leser leicht urtheilen können / daß
er solches *summa cum injuria*, wider alles Recht und Billigkeit
gethan. Das Fundament beruhet darinnen / daß ich weise / die
Censur, so ich in meiner Dissertation von ihm gefället / sey der
Wahrheit gemäß. Wann dieses bestehet / so fällt sein Zeug von sich
selber über den Hauffen. Die *Keils* lautet also: *Vivum patris
sui fontem aut relinquere videtur, aut inquinare: adeo ne-
scio, quid turbidi secum trahit, quod tamen neminem facile
trahat, qui paterni dulcedinem liquoris vel primoribus tan-
tum labris degustavit.* Über diese Worte wil ich solche Leute zu un-
partheilichen Richtern erwehlen / die frey von allen Affecten und
præjudiciis, und nur einigen Verstand von der teutschen Poesie ha-
ben. Man nehme des sei. Hn. M. *Albini* und des ibrigen Hn. L. *Al-
bini* Schriften / und halte sie gegeneinander / ich versichere / der merk-
liche Unterscheid wird sich auf dem ersten Blatte greiffen lassen. Je-
ner schreibet *cum iudicio*; Dieser häckelt am *iudicio* arme Ritter.
Dort wird so leicht nichts überflüssiges angetroffen werden: Hier
könnte man ganze Regimenten Flichwörter auf das *Rendevous* der
Absurdität führen. Ich wolte mir endlich die Mühe geben / etliche
Passagen zu stärkerer Probe herzu setzen / wann mich das Papier
nicht taurete. Und zwar haben doch alle Sperlinge auf dem Dache
davon gesungen. Vielleicht würde es dem klugen Leser auch ein Ver-
druß seyn / wann ich ihm mit solchem Wurmsaamen die Augen ver-
derben wolte. Ich wil mich nur auf seine Musam in der Disputation
beruffen / so wird mir ein jedweder beypflichten / welcher seine übrigen
Poe.

Poetischen Wechselbälge nicht einmahl gesehen. Vord erste ist sein Genus Trochaicum absurd, weil er bey einem Weiblichen Verse den Abschnitt auf weiblich macht. Hernach cumuliret er in der ersten Strophe die Reime/ daß sie in der Mitten zusammen schlagen. Beydes aber wird von gelehrten Poeten nicht gebilliget. Ferner ist die Construction nicht richtig/ und die Connexion taug nichts. Endlich hat er auch seine Flietwörter nicht vergess u/ z. E. bitte ich/ glaubt es ic. welche gar Drißschmeister-ähnend riechen. Und welcher Theologus, ja welcher Catechismus-Schüler wird ihm das vor gut sprechen/ daß er in der fünften Strophe sezet/ daß Christus die Sünden defendire? Und was hat Defensio Christi, nimirum justificatio à peccatis per meritum Christi mit der defension eines Advocaten vor eine Gleichniß? Zudem ist auch in eben der Strophe bey dem dritten Verse eine Sylbe zu wenig.

Wem überdis das Bedekindische Carmen zu Gesicht kömen/ der wird aus der darauf gemachten Parodie judiciren/ daß mein iudicium in der Dissert. de Poëtis wahr sey/ an Albini Versen sey Ho-
pfen und Nals verdröben. Ja man wil vor gewiß sagen/ es sey an dem Hochst. Hofe/ wohin es geschickt worden/ also davon raisonniret worden: Man hätte nicht gewußt/ daß es auch Stockfische in der Saale gäbe/ doch wäre es glaublich/ weil sich bereits einer in Naumburg blicken lassen. Relata refero. Die folgenden Worte meiner Censur sind diese: Nihilofecius tamen Albinus noster, si quis alius, in Bavios Mæviosq; invehitur, quod velex ipsius præfatione, novæ Flemingi editioni præfixa, videre licet. Quem vero petat, (num semetipsum, ignoro quidem) sagaciores facile dijudicabunt. Das ist ausgemacht/ wer auf schlimme Poeten schmälet/ und ist selber einer von den Schlimmesten/ der muß sich selber mit meinen. Ich wolte nur wünschen/ die Satyra in der Vorrede über den Flemming wäre gang ausdrückt/ sie solte mit in die oberste Classe unter den poëmatibus absurdis, davon ich im Epilogo meiner Dissertation gedacht/ lociret werden. Ich weiß aber/ der Herr Lic. ist so gütig/ und läßt sie mir vollends zukommen. Kan ich bey dem Apolline mit meiner wenigen recommenda-
tion etwas beytragen/ daß er gar zum General-Gewaltiger im Par-
nasso

nasso bestellet wird / so will ich ihm darinnen nicht entstehen. So wird er mir auch vergönnen / daß ich den Schluß meiner Censur erklären darf; Ceterum opuscula divulgata hæc sunt: Der Jangfern und Junggesellen Kurzweilige Erg. ickstunden. 3. 13. in 12. 85. Ehr. Sächsishe Venus, 12. 86. Et si qua sunt alia, quæ claudicant. Mehr habe ich nicht gesehen; beyde aber wohl durchlesen. Doch kriegte ich bald darauf ein Fieber / und fand etliche tode Mäuse in meiner Stube / das machte mir allerhand Gedancken / woher es rühren müste. Ich habe nur mit Schmerzen auf seine Jungferbürtie gewartet. Weil er vielleicht den ganzen Vorrath seiner Poëtischen Sauborsten darein gebunden. Das einzige Wort *Claudicant* ist der Schwären / welcher ihn / schmerzet / und der Dorn welcher andern Leuten im Auge gewesen. Man erweise mir aber erst das Gegentheil / daß die Phrasis nicht gut lateinisch sey. Es ist ein falscher Wahn / welcher mir ein ander Absehen dadurch auffbüden will. Ich müste eine Sünde begehen / wann ich jemand sein natürlich Gebrechen vorwerffen wolte. Inzwischen scheint das Sprüchwort dennoch oftmahls einzutreffen: Wen Gott und die Natur zeichnet / von dem ist nicht viel gutes zu hoffen. Ich will hier die application nicht machen. Nun daß ich meine *raison*, als wahr / behauptet habe. Zwar der Hr. Lic. sezet mir noch ein wichtig Argument entgegen / wodurch er sich zu maintenir gedencet / *Illustria Carposiferorum Ordo*, die fruchtbringende Gesellschaft / hätte seine *tractatulos approbiret*. Daß das Wort *Carposiferorum* vox hybrida sey / mag ich nicht urgiren / sondern verlange nur zu wissen / wer denn die Fruchtbringende Gesellschaft zu einem Poëtischen Schöppestule gemacht / daß die Wahrheit auff ihrem Aussprache beruhen müsse. Es ist nicht zu läugnen / daß Anfangs hohe / Kluge und Gelehrte sich zu diesem Orden bekennet; Wie es aber heut zu Tage damit beschaffen sey / mögen andere judiciren. Ich möchte doch hören / wer ist und ihr Oberhaupt sey. *Ceciderunt in profundum*. Denn eben weil so viel ungeschickte Kerles sich eindrungen / mußte diese löbliche Societät in decadence gerathen. Zudem möchte ich auch gern Hn. L. Albin Privilegia und approbatio

tiones sehen. Es ist Wunder/das er nicht als ein Poëtischer Oculist
Stein- und Bruchschneider auff den Märkten herum ziehet/und sie
den Leuten zeigt. Das weiß ich wohl/ das seine Sächsishe *Venus*
sehr rar gehalten und hoch æstimiret wird. Denn so oft jemand bey
dem Verleger einen *Jesus Sirach* oder *Catechismum* kauft/ so be-
kómt er ein Exemplar zu/ und ein vornehmer Mann ließ sie gar in das
Archiv auff des Pontii Pilati Cansley bringen. Wann ich alle
curiositäten auffschreiben wolte / müste mir der Hr. Licentiat wohl
seine ganze Eselsbaut darzu geben. Werde also genóthiget abzubre-
chen/und nur die *Disputation* an sich selber kúrzlich durchzugehen.

Ich habe die *Generalia in Jure* nur primis labris berúh-
ret/als werde ich entschuldiget seyn / wann ich nur die vornehmsten
Schnizer ein wenig beleuchte. Ich bin versichert / das L. Albino
von andern nichts wird geschenckt werden. Gestalt mir schon hin-
terbracht worden/ das ein gelehrter Jurist die Feder wieder ihn an-
gesehet. Ich mache den Anfang am Titul: *Delinquens Defensus,*
Der Vertheidigte Missethäter. Die Missethäter / so er anfü-
ret / sind miserabel genug defendiret worden. Denn fast bey
allen hat ers auff Feuer/Schwert/Galgen/ und wenn es hoch kom-
men/auff einen quádigen Staupbesen gebracht. Solten nun andere
nicht abgeschreckt werden/sich solcher lahmen Defensionen zu bedienen?
Quem loco Diascepsis inaugural. pro Doctorali Licentia &c. defendit)
Er hat sich wol recommondiret/das er so eine wichtige materie bey
seiner Promotion erwehlet/welche ich selber zu verfertigen getraucte/
wenn ich A. Et. vor mir hätte. Nun folget die Dedication: *Deo.* Ja/
er hat dem Gott / welcher Recht und Gerechtigkeit liebet/ ein ange-
nehm Opfer gebracht/wenn er von dolis und bösen practiqven aller-
hand *Consilia* giebet/die wir unten finden wollen. *Orbi erudito,* wel-
cher si. h. drüber offendiret befindet/und sein untüchtig Zeug zu schnup-
tuchern employren wird. *Et Patria,* darunter wird er wol die Schu-
ster und Schneider begreifen/welche sich mit seiner *Diascepsi* auf al-
len Bierkáncken herumtragen/ und ihn durchbecheln. Pag. 1. Was er
aus Hn. D. Carpyovs Leichenpredigt gesetzt / ist / so zu sagen/ ein war-
hafftig Prognosticon auff den Hn. L. Albinum selber. Wann er sich
auch zu erinnern weiß/so hat ein vornehmer Mann seine Gratulation
auff Ihn daraus genommen. pag. 2. *Affectavi.*) Ist wohl gegeben.
E Den

Denn dadurch giebt er zu verstehen/das er den Gradum nicht verdie-
net. *Rigorosum Examen &c.*) der Hr. Licentiat hat gegen jemand
selber gestanden/wann sie ihm zu scharff auff die Haube gegriffen/hätte
er gesprudelt/und die Examinatores und Opponenten durch hasti-
ge Reden Confus gemacht. *Ex Doctorum scriptis, quos ferè omnes
proprio industria sensu inspexi.*) Das war eine Spanische Rodo-
mondate. Es kommen wichtige Auctores vor. Ich finde aber fast
keinen/als den Carpov/welchen alle Notarii haben. Den hat er ab-
scheulich getummelt/und nimt mich Wunder/warum er von der Neu-
terey nicht verschlagen hat. Ich habe den Carpov nachgeschlagen/
und des Herrn Licentiatens plagia mit erstaunen gefunden/und die
er nicht künstlich/sondern recht thum angestellet hat. Er soll jedwedess
an seinem Orthe entdeckt werden. *Hug. Grotii.*) Die Comparation
läst sich hören. *Pygmæus cum Gigante, quod hoc totum argumen-
tum ita nemo tractavit.*) L. Albinus hat sich wohl verantwortet/ in-
dem das Argumentum so herrlich ausgeführet ist. Ein Schreiber
wünte es besser machen. *Felici fato multorum sui Defensor Delinquen-
tium.*) Das ist eine offenbare Lügen. Denn in der ganzen Disputation
kan ich kein felix fatum finden. p. 3. *Modus autem tractandi non vul-
gariis.*) Ein Schüler aus Tertiâ solte ihm wol weisen/wie ungeräumt
seine methode sey/ und ein Juriste wird ihm lehren/ wie Juristische
Disputationes zu tractiren sind. p. 4. In der Onomatologia ist die
κείρα unvergleichlich/sonderlich weil er anderthalbe Seite damit voll
machen können/und feind und anfeinden von *Fendo* her deriviret.
Man solte nicht meinen/das der Hr. L. Albinus so ein guter Anti-
quarius sey. p. 5. ziehet er das Wort Behde/mit den Haaren darzu/
das man nur wissen soll/ D. Selneccerus sey sein Proavus gewesen.
Euer Ruhm ist nicht fein/das ihr den gottseligem Manne nicht in die
Fustapffen getreten seyd. Der Vers: Alle Fehd hat nun ein Ende.
Schicket sich sehr wohl hieher. Man hat mir vorgewiß sagen wollen/
als Hr. L. Albinus auff der Gutsche/ welche einer Pasteten-Forme
oder einem Nachtstule nicht unähnlich sahe/von Erfurt wieder zurücke
geholt worden/habe er den Gutscher auch eine Disput. präsentiret.
Dieser will sie nicht annehmen/ weil er sie nicht verstünde. Doch der
Hr. Licentiat hab ihn genöthiget/ weil gleichwohl viel Teutsch von
Rechts-

Rechts-Proceffen darinnen / so ihm auch einmahl dienen könnte. Als nun der Gutlicher im durchblättern auf gedachten Vers kömmt / fraget er: Ob Habermanns Morgensegen nicht auch drinnen stünde? Weil er heute noch nicht gebetet / könnte er sich anieszoderen bedienen. Wie aber seine Hoffnung falsch gewesen / hat er den Plunder auf die Straßse geschmissen / und / welches ominös / sol sie unter den Galgen geflogen seyn. Eadem pagina siehet die Definitio. Sie passet wohl auf den Titul. Hr. Licentiat, ist er blind / oder siehet er sonst nicht wohl? Der Titul heisset *Delinquens Defensus*, und die Definition beschreibet *Delinquentem NB. Defendendum*. Das war ein Hauptschnitzer. Pag. 6. hat sich der Herr Lic. selber eine Ruthe auf dem Steiß gebunden / und ein Urtheil über sich gesprochen. Denn mich dünckt / daß nicht die jenigen allein / welche gute Advocaten calumnieren / sondern auch die bösen Advocaten und Rabulisten dergleichen Strafe verdienen. Daß er aber allerdings unter die letzte Classe gehöre / sol ihm unten bewiesen werden. *Hoc docet sequens mea Musa*. Er muß doch ein rechter Suffenus seyn / daß er sich mit seinen abgeseimten Versen so schrecklich breit macht. Das Lied reimet sich hieher / wie Speck zur Währte. Wäre die Heil. Dreyeinigkeit nicht mit darinnen begriffen / ich wolte es ihm gewißlich so anatomiren / daß auch die A b c Schützen vor dem heßlichen Sceletto erschrecken solten. Zwar einmahl ist ohne dem gewiß / daß uners Bœoten seine Verse immer das Glück haben / durch Parodien und Epigrammata erläutert zu werden. Bilanus hat es in dem obangeführten Carmine gleichfalls erfahren. Denn auff den nachdencklichen Vers:

Bring mir dergleichen Schatz / die sich von Thieren nennt.
Hat ein sinnreicher Kopff dieses geseget:

Mein Freund / er kan den Fuß nur hier zurücke setzen.

Er nimmt in diesem Haus nichts als ein Körbgen ein.

Die Wölfggen läßt sich nicht mit lahmen Hunden besen.

Fuchß-Liese wird vor ihn das beste wildpret seyn.

Ja / darff ich dieses noch hinzu thun / so hat eine hohe Hand selber bey den Reim-Possen in dem Bedekindischen Gedichte dazu geschriben:

Der Autor ist gar sehr mit Hasenschrot geschossen.

Jedoch meinet er vielleicht / es könne sonst niemand keine Verse ma-
chen? Ach ja / ich wil ihm etwas zur Probe hersehen / das ich ge-
schmiedet:

1.
Ihr Leutgen / hört mich an.
Ich will euch etwas singen /
Was sich hat zugetragen.
Ach höret / was dasselbe ist /
Und merck es wohl / mein frommer Christ.
Weil dieß zu einem Christlichen Leben dienen kan.

2.
Und also fang ich an.
Es war ein Advocate /
Bilanus Lobesan / etc.

Es möchte mir so viel Papier wegnehmen. Drum wil ich den Inhalt
kürzlich erzehlen. Der obenberührte Bilanus möchte bey seinem pra-
cticiren nicht auf Gottes Wegen geritten seyn. Als er nun einmahl
bey später Zeit wieder nach Hause wil / wird er auf seinem Klapper die
ganze Nacht von einem Gespenste im Felde herumgeführt / wie es
aber morgen wird / so hält er mitten unter den Galgen zu Eckartsberg.
Die Ansechtung hatte ihm lehren außs Wort merken / daß er auch ein
Gebeth wider des Teufels Ansechtung aufgesetzt / und durch den
Druck publiciren wollen. Wann der Hr. Licentiat das ganze Lied
verlangt / stehet es zu Diensten / ich will es auch einem Zeitungs-
sänger communiciren / welcher es auff den Jahrmärkten absingen soll.
Pag. 8. *Defensio licita est &c. quemadmodum docet Carpzov. &c.*)
Mein Hr. Licentiat laßt euch den Staat stehen. Carpzov handelt
in loco allegato Prax. Crim. p. 1. qu. 28. n. 2. 3. 4. 5. & seqq. in der
ganzen Quaestion de ista defensione, wann einer unrechtmäßiger
oder unversehener Weise angefallen wird / und sich mit dem so genan-
ten moderamine inculpatæ tutelæ defendit. Wie schickt sich
dieses aber zur Defension, deren man sich bedienet / wann einer ob de-
licta vel suspicionem eorum in periculo versiret? Hätte er nur
die Rubric im angeführtem Orthe des Carpzovs angesehen / so müß-
te er tuiß gewesen seyn / wann er die Worte hieher appliciren wollen / so
aber

aber ist der Hr. Licentiat in ponte asinorum herumspaziret / und hat in dem Indice unter der Rubrica *Defensio* allegiret gesunden / daß solche jure divino &c. licita. Worauf er ex defectu judicii eine defension mit der andern vermenget. Wiewohl die jenigen / davon er redet / auch omni jure licita, doch ex l. c. Carpzovii nicht zu probiren ist. *Nec diabolo denegari potest.* (Ist alles aus dem Carpzov ausge-schrieben. *Et reo merito apud omnes &c. &c.*) Dieser ganze §. ist von den Worten an: *merito apud omnes &c.* bis ans Ende vom Wort zu Wort ex all. Carpz. Prax. Crim. p. 3. q. 105. n. 23. ausge-schmieret / eben wie das vorige. Bleibt also auf dieser ganzen Seite und positione tertia nichts / welches dem Auctori zu adscribiren sey / als der unnütze Rißt macht von dem Incendiaro aus dem Dor-se Poppel / den er *felici fato* defendiret hat. Weiter sind die allegir-ten leges ad fin. §. præsentis ex Carpz. d. l. n. 23. ausge-schrieben / und reimten sich hieher / wie eine Faust auf ein Auge. Denn Carpzov hängt l. c. eine Clausula an de personis conjunctis ad defensionem admittendis, und zu Bestärkung dessen allegiret er ein paar Leges, welche auf personas conjunctas zu verstehen. Ach Herr Licentiat, Er laffe sich den Wurm schneiden / daß er in prolegome-nis setzet / Er habe die Auctores proprio industriae sensu evolvi-ret / und hat nicht einmahl die Leges nachgeschlagen. Er hat zwar das Plagium verbergen wollen / so schreibet er die Clausul, welche Carpzov hat / nicht darzu / und allegiret die darzu gehörigen Leges ad antecedentia: Allein hätte der saule Geselle das Corpus Juris nachgeschlagen / so wüde er die Differenz gesunden haben. *Ego contra appellando.*) Ich habe sonst gehöret / daß die Appellation in In-quisitions-Processen durchaus nicht zulässig sey. Schäme er sich / daß er die Ehrfl. S. Appellations-Ordnung nicht besser gelesen / cum turpe sit jus oraturo leges publicas nescire. Pag. 10. *In-terlocutoria favorabilem, uti tunc existimabam.*) Hier leget der Au-ctor seine schlechte sciencz und judiciu, nicht weniger auch eine ziem-liche malitiam an Tag / wenn man ansiehet / was er p. II. schreibet: *Sed tamen &c. sibi ipsi pœnam mortis ante dictatam renovavit.*) Gibt L.

Albinus nicht dadurch facile zu verstehen / der Delinquente hätte nur negative antworten sollen / daß er das Absehen nicht gehabt / das ganze Dorff in Brand zu stecken? Ja / ich dürfte fast sagen / wann er mit ihm reden dürfften / würde er ihm dies ohne Zweifel unter den Fuß gegeben haben. Ich erinnere mich / daß damals wolte gesaget werden / Albinus hätte sich verlauten lassen / weñ das Taubenbäuergen (so ward der arme Sünder insgemein genennet) solte verbrant werden / so wolte er (Albinus) auch seine Ehr und Redlichkeit mit verbrennen lassen. Wie es aber dennoch geschach / sahe ich / als ein damaliger Alumnus Portensis, der Execution mit zu / da mochte etwan ein Lappen von des armē Sünder's Kleidern aus dem Feuer in die Höhe fliegen / gleich fingē etliche unter dem Volck an zu schreyen: das ist Albinens Ehr un Redlichkeit / welche ist mit verbrennet. Versichert er hätte der gleichen Straffe auch fast verdienet / wann er die Intention gehabt / den Inquiliten durch krumme Stückgen durchzubringen. Denn daß ein Advocate, welcher solche Gott- und Gewissens-lose Principia heget / höchst straffbar sey / ist bekant / und hätte sich L. Albinus nur ex Carpz. Pr. Cr. p. 3. q. 115. n. 97. & 98. (aus welcher und etlichen andern Carpzovischen Quæstionibus in gedachter Praxi Crim. die ganze Disputation, und wo was reales daran zu finden / ohne dem aus geschrieben) informiren und ein bißgen besser fortlesen können. Inzwischen habe ich nur eine ideam conscientia Albiniana zeigen wollen / und ist er allem Ansehen nach unter diejenigen zu zehlen / welche Carpz. l. c. n. 94. trefflich schön und notanter beschreibet. *Quarta vice defensio concessa est.* Was vor trefflichen Effect solche nochmalige Defensio gehabt / ist daraus zu sehen / daß der Auctor verstummet / und spricht kein Wort / sondern fällt auf einen Umstand / der vel lippis & tonsoribus in jure bekant / und macht einē so grossen Senff von einer Sache / welche auch ein Incipient wissen sol. Ich düncke / es machte eine bessere Parade, wann der Hr. Lic. das bekante Zeug weggelassen / und die vierde Defensio mit her gesezet hätte. Sie wird, ohne Zweifel herrlich und gelehrt seyn aus gearbeitet gewesen. Wie hat ers doch übers Herbe bringen können / daß er dieselbe orbi erudito & patriæ mißgegnnet? Doch ich befinne mich / man wolte dazumal vor gewiß sagen / Albi-

Albinus hätte von der vierdten Defension an nicht wieder in Pfor-
te gedurfft. Vielleicht hätte orbis eruditus und Patria, wann er mit
den lahmen Fragen angestochen kommen/ ihm auch den Weg gewie-
sen. Mein Hr. Licentiat, wir müssen noch ein bißgen mit einander
schwäzen. Er schreibet: *Add. Carpz. p. 3 q. 115. n. 35. ubi: committere
dicitur idiotismum ferula dignum &c.* Er muß wohl eine wunderli-
che Edition von Carpove haben. In meiner kan ich l. c. keine Sylber
ohne die beyden Wörter *quarta vice*, finden. Allein was sol denn *Idio-
tismus* heißen? So viel mir bewust/ heist es vi originis und aucto-
ritate eine Eigenschaft in einer Sprache/ und ist eben so viel/ als
Idioma und Dialectus. Der Hr. Licentiat wird *Solæcismum* mei-
nen? Ist er nicht ein grausamer *Idiota ferula dignus*. Ihr Abe-
Schützen/ bringet eine Ruthe her/ lasset L. Albinum überbuecken/ und
peißcht ihm den Steiß recht voll/ daß er sich an eurem Patrone/ dem
Prisciano, so gröblich verfühndiget. Doch weil diese Straffe vor eine
graduirt Person ein bißgen schimpfflich wäre/ möchte ihm wohl eine
andere auffgelegt werden. Es fällt mir ein/ daß vor wenig Jahren ein
Stümper auf einer bekanten Universität promoviren wollen/ weil
er aber gar nicht bestanden / trägt die Facultät Bedencken/ ihm den
Gradum zu conferiren. Der miserable Candidate fängt an/ wie
eine Hellerbure zu greinen/ und wendet vor/ sein ganzes Glück gieng
durch verlohren/ weil ihm eine reiche Mariage ohne dem Doctor Hut
fehl schlagen würde. Die Herren Promotores haben ein Mitleiden
und admitiren ihn/ doch mit dem Bedinge / daß er nach fünf Jahren
wieder kommen/ und sich von neuen examiniren lassen/ inzwischen a-
ber mit keinem Gelehrten einen Discurs anfangen sollte. Wie wäre
Hr. L. Albine, wann die Juristen Facultät in Erfurth ihn auch da-
hin condemniret hätte? Doch sie wuste wohl/ daß er ohne dem als ein
Idiota mit keinem gelehrten Manne einen Discurs anfangen könnte.
p. 12. 13. 14. 15. sind lauter weitläufige und unnütze Sachen p. 16. *in
judex &c. tenetur.*) In dieser ganzen Seite ist fast nicht ein Wort/
welches nicht ausgeritten. In specie findet sich dieser § in Carpz.
Prax. Crim. p. 3. q. 115. n. 12 von Wort zu Wort/ auffer daß der Herr
Licentiat vor die Worte: *Quamvis reus hoc non petat*; das Wort
irre-

irrequisitus eingeflicket. Wiewohl ich könnte irren/und hat Herr L. Albinus mit Carpzovio vielleicht einerley genium gehabt. Ich wolte es glauben/wann die darbey allegirten Auctores nicht theils ex l.c. theils ex aliis Carpzovii zusammen gestoppelt wären. Ja ich kan mich nicht bereden/das er sie mit Augen gesehen/sonderlich den Panormitanum. Welches auch daraus erhellet/weil er unter andern Zangeri Tractat de Quæst. est Tort. in CAP. XIII. n. 41. allegiret/da doch das ganze Werck nicht mehr als fünff Capita hat. Doch der proprius industriæ sensus bey L. Albino wird sehr scharff seyn/das er mehr Capitul/als andere Leute darinnen gesehen. *Adeo ut si reus pauper sit.*) Dieser §. ist more solito zusamt dem allegato ex Carpz. d. qu. 115. p. 3. n. 20. abermahls ausgeschmieret/nur das er etwas weniges davon gelassen. *Quapropter Jctissimus D. Ziegler.*) Hier ist das ganze Wesen bis auff die Worte: accipiant mercedem, aus dem Ziegler verboten ausgeschrieben/und Ziegler hat das allegatum aus Brunnemanni Proc. Inquisit. ebenfalls von Wort zu Wort. Ich will mich hoch verwetten Hr. L. waß er Brunn. Inquisitionis. Proceß gesehen hat. Also wird sein proprius industriæ sensus hier keinen Scherwenzel abgeben können. Weiß er was? Ich höre/die Fabeln Aesopi sollen mit schönen Kupfferstichen auffgelegt werden. Solte es nicht eine feine Figur abgeben/wann er sich unter die Fabel stechen ließe/wo sich die Krähe mit fremden Federn schmücket? Und seine Disputation müste als ein Exempel drunter gesetzt werden. Pag. 17. Sind treffliche Elegantiæ und Variationes über eine Urtheils Frage/die er bald *litteras requisitoriales*, bald *petitorias* nennet/jedoch allezeit das Deutsche darzu setzet/weil er nicht so viel verstanden/wie die *Consultatio*, worinnen das Hauptwerck einer Urtheils Frage bestehet/durch ein deutlich und nachdrücklich Wort zu exprimiren sey. Er nehme sich in acht/Hr. L. das die *U. B. E.* Schüßen nicht wider über ihn gerathen. Pag. 18. 19. sind lauter impertinente Dinge. p. 20. *Συλλαβὸν Ἐ. c. tolli potest.*) Die Ruthe her. Hier macht ers gar zu grob/und läßt die Hand im Sack ertappen. Carpzoven allegiret er nicht/hat aber den ganzen Locum mit allen Auctoribus ex Prax. Crimin. p. 1. qu. 28. n. 7. raus gestohlen/und noch darzu ohne *judicio*.
D. III

Den Carpzov redet d. l. von der defensione, quæ in moderamine inculpatæ tutelæ besteht/und mit der Intention citiret er auch die Auctores. L. Albinus aber schleppet die armen Teufel bey den Haaren zu seiner materie. Wer solte aber meyuen/das er so sinnreich wäre? und proprio industriæ sensu so viel præstiren könne? p. 21. *Quod affirmandum esse puto.* Uebermal ein Kupferstich in die Fabeln Æsopi. Denn L. Albinus machets wie der Hund / welcher ein Stück Fleisch im Mause durchs Wasser getragen/weil sich nun der Schatten noch einmahl so groß præsentirte/schnappete der Hund darnach/und ließ das Fleisch fallen/bekam aber einen Quark. L. Albinus sezet sein Datum darauff/Geld und Brod zu erpracticiren; Und das er dieses er schnappe/ sezet er Seel und Seligkeit inzwischen beyseit. Welcher Gewissenhafte Advocat sagt wol/das ein *delinquens pœnâ capitalem merens* zu defendiren sey? Welcher ehrlicher Mann / der seiner gesunden Vernunft mächtig/wird wohl schlüssen/das/weil eine rechtmäßige defensio licita, auch darum dieses licitum sey/das ein *delinquens pœnam merens* defendiret werde. Mich dünckt immer/*quod licita etiam licito modo sint tractanda.* Herr Licentiat, Er rühmet sich ja das er die Philosophie studiret? Wie kömsts denn/das er so ein ignorante in Moralibus ist? Es ist ja bekant / das der *modus agendi actionem* gleichsam identificiret. Allein in seiner Philosophie heisset; *sive raptum, sive captum &c.* Ein *delinquens pœnam capitalem merens* ist schon actu ein *membrum putridum societatis civilis*. Doch wenn L. Albinus Geld bekömt/so siehet er nicht das *meritum* an/sondern macht *ex nigro album*. Rüzelt er sich vielleicht mit seinem Nahmen? Er sehe zu/das Er nichts durch solche gewissenlose principia ein Nigrinus werde/und ehrliche Leute das bekante Sprichwort auff ihn appliciren: *Hic niger est, hunc tu, Romane, caveto.* Oder den andern Vers: *Crine ruber, niger ore, brevis pede &c.* Psui! ist das ein Sacerdos justitiæ, der so ungeschueet in Tag hinein redet. Er ist nicht werth/das er Wetzelvoigt und Hunde-Weischer/geschweige ein Priester/bey dem Tempel der Themis seyn soll. Hat L. Albinus sein juramentum promotionis so geschwind aus den Augen gesezet? Versichert das Gewissen/
D wissen/

wissen/darauf er seine so genante Position oder Quæstion einrichtet/
muß weiter seyn / als ein Scheunthor / worinnen ein vier spänniger
Wagen umkehren kan. Du liebes Welt was kanst du nicht! Des Herrn
von Brieffheim wohlgesetzte Verse / p. 32. schicken sich trefflich nette
hieher. Ich glaube der vornehme Mann habe ex instinctu divi-
no also schreiben müssen. Doch Lic. Albinus dencket darinnen gar
nicht unrecht zu thun / ut vendat, quod emit. Gott gebe wie es de-
nen armen Klienten gehet. Hat einer Geld / so schwagt er ihm vor/
wann einer gleich ex phrasi auctoris schon merens penam ist / ihn
noch zu liberiren. Doch halt icho komme ich dahinter / warum er einem
delinquenti pœnam merentem die defension nicht abschneiden
wollen. Ist nicht wahr / Herr Licentiat, er hat sich gefürchtet / man
werde das jus retorsionis wider ihn brauchen? Denn nach diesem
mußte er ohn alle Gnade und Barmherzigkeit justificiret werden/
daß er der gelehrten Welt ein solch Aergerniß mit seiner ungeschickten
Disputation gegeben. So aber wird sich vielleicht noch ein ihm glei-
chender Rabulist finden lassen / der den armen Wissethäter / der sich
selbst infelicissimo fato zuvertheidigen gesucht / um des Handwerks
willen ein bißgen besser defendire. *Media ad finem ducentia*, inassen
ohne *Advocaten* keiner defendiret werden kan.) L. Albinus muß
nicht viel Latein verstehen / weil er überall ohne Noth so viel Teutsch
einfließet; oder muß andere ehrliche Leute nach seinem proprio in-
dustriae sensu judiciren / und sie profungis & brutis halten / wie er
ist. Sonst würde er schwerlich in den leichtesten Dingen einen Teut-
schen Michel agiret haben. Im übrigen confundiret er hier und
concupiret die licita media defensionis gang absurd und Jungen-
drescherich / beweiset seine ignoranz in ratiocinando, und contra-
diciret sich auch selbst / indem er hier solos *Advocatos* zum defen-
diren erfordert / da er kurz zuvor mit einem Exempel der Stadt-Ge-
richte zu Raumburg gewiesen / wie auch der *Judex ex officio* die de-
fensionem rei bewerckstelligen könne und müsse. p. 22. *Potest Advoca-
tus &c. bona conscientia defendere.*) Herr Licentiat, er ist ein
dur & driehener Vogel. Hier petiret er principium, und wirfft ein
Sophisma über das andere loco probationis ein. Seine Quæstion
ist:

ist: Ob ein delinquens pœnam capita'em NB. *merens* zu defendiren sey? Und hier will er von einem delinquente pœnam NB. *merituro* redē. Er möchte sich doch in der Schule unter den Secundanern in doctrina ratiocinandi & Sophismatum besser unterstossen lassen. Denn er verstehet davon noch nichts. Will er sich aber Bärbeißig machen und meinet/ er verstünde sie/ so handelt er nicht/ als ein ehrlicher Mann/ daß er wider besser Wissen und Gewissen auf Grund falsche und thörichte Arth ins Gelag hinein schreibt. Die allegirten Brocardica de Advocatis mögen zwar in Thesi richtig seyn. Welche aber hieher/ und zur Position, wie sie NB. im Lateinischen formiret/ nicht zu appliciren. Wo sich auch jemand die Mühe nehmen will/ die allegirten leges nachzuschlagen/ der wird befinden/ daß der Auctor abermahl über die Esels-Brücke gegangen/ und einem compendio in allegando gefolget und sein in præfatione geschenees Rühmen de inspectione auctorum proprio industriæ sensu, wo nicht auff lahmen Füßen/ zum wenigsten auff Stelzen gebe. Sed transeant hæc. Ein Juris-Consultus wird's besser wissen und verstehen. Ergo dijudicet, quod mundus velit decipi, & decipiatur. Imo *Advocatus &c. adducit Jura.* Ich bleibe dabey/ daß sein Obermann/ wie der Untermann/ nicht richtig seyn muß. Ich habe Carpz. Praxin Criminal. nur gehört/ und dennoch mehr drinnen gesehen als er/ mein Herr Licentiat. Wäre er nicht über die oft allegirte quæst. 115. p. 3. Woraus doch sein ganzes Wesen zusammen geraaspelt/ wie ein Dahn über die Kohlen gelauffen/ so würde er/ wo er anders im Augen gesünder/ als in dem Vierdten Elemente des Taubmannischen Famuli, n. 95. & 96. gelesen haben müssen/ woselbst die Advocaten/ so die häufigen Jura in defensione allegiren/ herrlich herausgestrichen werden. Welches Lob zwar dem Herrn Licentiato niemand mißgönnen/ sondern ihn in Diensten des grossen Meisters/ den Carpzov d.l. gleich ab initio nennet/ gerne lassen/ und ihm seinem finem zustehen wird. *Actis, qui &c.* denen Uithels-Berfassern.) Es heist mit unsern Juristischen Ausreuter antiquum obtinet. Er muß sich einbilden/ es verstehe sonst niemand Latein/ als er. Sonst weiß ein Notarius, der aus

D ij

der



der Schule entlauffen / und nichts / als etliche Formelgen und einen
Schuback voll Küchen Latein behalten / das Jcti, qui sententiam
concipiunt, in unser Frau Mutter = Sprache Urthels = Verfasser
heissen. Also hätte Albinus deswegen nicht erst den Gradum anneh-
men / und seinem Pag. 1. Diasceps. suæ mit Teutschen Worten
abgemahlten Verstande nach ein Lexicon oder Commentarium
über die bekandten lateinischen Worte schreiben dürfen. pag. 23.
Ut idolo bono &c. qui Advocatis licitus est.) Die gegenwärtigen und
folgenden Seiten kommen schrecklich lahm heraus. Doch wie kann
es anders seyn? Das Werk lobet seinen Meister. Mein lieber
Herr Albine, auff was vor Universitäten hat der Herr die vortreff-
lichen und herrlichen Dinge / so er hier anbringeret studiret? Gewiß die
Moralisten und Juris-Consulti Naturales sind rechte tunne
Schöpfe gewesen / daß sie die unvergleichliche Distinction des *Doli*
nicht recht abgemercket. Du blinde Welt / wie lange schenckst du Ra-
strum? Hättest du nicht zu Herr L. Albino in die Schule gehen kön-
nen? Wie viel saubere Stückgen hätten sub specie recti practi-
ret / und der *dolus*, welchen ein und der andere Brillenfänger ver-
dammen wollen / pro *bono* ausgegeben werden können? Ihr armen
Rabulisten / was stehet ihr euch noch selbst in Lichten? Wollet ihr nicht
gern den Rahmen haben / daß ihr *dolose* handelt? Je trättet doch
näher herzu / hier findet sich ein horribler juristi'scher Roland / der die
glossam *ordinariam* und alle andere Commentatores übertrifft /
und mit dem einzigen Wörtgen *bonus* das euch und eurer Gewinna
Sucht so schrecklich verhaßte Wesen umstößt / und eure Freyheit
mainteniret. O vim mentis! O monstrum ingenii! doch wie ver-
gehe ich mich? Ich komme über dem Auctore in solche admiration,
daß ich kaum weiß / ob Er oder ich auff zwey oder einem rechten Fuße
seh. Bisher habe ich mich stets so wohl von Philosophis bereden
lassen / als auch von allen nach alten Schrot und Korn gemünzten
Juris-Consultis gehöret / der *dolus* wäre niemahls inter res *bo-
nas* zurechnen / stehe auch keinem ehrlichen und gewissenhaften
Manne wohl an; sondern gehöre bloß in das Heer = Geräthe der
Rabulisten / Zungen-Drescher / und was dergleichen Geschmeisse
sich

sich mehr findet. Massen auch vis vocis und acceptio veterum
novorumque Auctorum nichts anders importiret. Allein ich se-
he/Lic. Albinus will alles auff den Naumburgischen / das ist / nach
seinem Fusse prägen. Denn indem Er diese nette distinction pub-
liciret / ziehet Er einem gewissenlosen Rabulisten einen hübschen
Sammet-Kock an. Das Sprichwort bleibet wahr: Ein Narr
macht zehn Narren / betrügt auch wohl so viel Kluge. Doch Er
gehe nur in sich selbst / und anatomire sich recht / Wenn der Sam-
met-Belt zertrennet wird / und das grosse L. verlohren gehet / soll Er
nicht viel Licht verbrennen / ehe er sich selbst unter den Zungen-Dre-
schern findet. Der Herr Licentiat darff die Stirn so sehr nicht
rungen. Es ist eben nicht so böse gemeinet. Ich gebe nur meine
unverfängliche Ruchmassung an Tag. Kan Er sich besser defen-
diren / als seine Klienten / so dencke er immer auff die fünfte oder
sechste defension, damit die Vierdte nicht so schlim lauffe / als wie
des Bauers zu Poppel seine. Doch ich höre / die Herrn Advoca-
ten können sich oft in causa propria nicht wohl dienen: Ist es so /
so lauffts mit Ihm gewiß in LA HM-I aus. Darum ist es wohl am
besten / Er siehet sich in Zeiten nach jemand um. Denn man siehet
wohl / daß ihm der Kopff ziemlich voll gebauet / oder der beste Spar-
ren daraus gesäget sey / wie die Leiter auff dem Rathhause zu Schil-
da. Sonst würde Er vielleicht / ehe Er den unzeitigen Gradum
vor 15. Jahren affectiret / die Philosophiam Moralem und das
Jus Naturæ, als basim Juris-Prudentiæ Romanæ, besser stu-
diret / und aus der gesunden Vernunft judiciret haben / daß die alten
Juris-Consulti, wenn sie dolum malum in ihren Schrifften nennen /
solches vielleicht nur darum geschehen / daß turpitude doli um so viel
deutlicher exprimiret / in keine wege aber dem bono contradistin-
guiret werde. Sie setz auch / es hätte etwan ein oder der andere Juris-
Consultus de dolo bono was gesprochen / so machet eine Schwalbe
keinen Sommer. Zudem ist vielleicht bey andern der dolus bonus ein
besser Ding / als Albinus solchen recht contradictorie beschreibet.
Und haben die jenigen entweder in Praxi ihre ungegründete doctri-
n selbst widerleget / oder sind / wo sie den Schelm im Leibe behal-

ten / mit dem Auctore in gleicher Verdammnis. Doch genung da-
von. Ich gehe weiter / und recommendire das herrliche Latein / wel-
ches wohl kein Cicero erdencken mögen / da ein Mühl-Knappe / auff
gut albinisch *Socius molitor* heissen soll. Gewiß / hätte er nicht selbst
die teutsche Glosse darzu gemacht / es würde solches dem Gelehrtesten
als böhmische Dörffer gewesen seyn. Pag. 24. *Post talismodi &c. quæ
ex dolo bono.*) Ist ein recht elender Ruhm und eine derbe Unwarheit /
daß *testium variatio ex dolo bono Advocati causaret* werde. Die
gesunde Vernunft gibts / daß die Articuli nicht anders dürffen gefasset
werden. Pag. 26. Ist was was unvergleichliches. Doch L. Albinus
beschreibet sich am besten selbst / und hätte ihn wol kein Rabler netter
abshildern können. Pag. 27. *De nostra vero &c. evolve Carpxov.*)
Hier gibt er noch zu guter Letzt an Tag / wo er sein ganzes Thun herge-
holet. Doch darinnen begehet er eine grausame Faute, weil er einen
locum ex Carpx. Prax. Crim. specificè benennet / und er doch allem
Ansehen nach / ob er gleich alles daraus geritten / nicht einmahl das
Buch recht gelesen / sondern bloß den oft bemeldten *Pontem asino-
rum, tanquam summus Pontifex*, oben hin angesehen / und was
ihm zu erst in die Augen gefallen / ohne *Judicio* in sein Ding gesticket.
Wie bereits erwiesen worden. Pag. 31. Sind die *Superflua* recht accu-
rat tituliret / und hat er nirgends die Warheit besser getroffen / als hier-
innen. Das erste aber ist *impium & falsum*. Das dritte wird
wohl niemand bejahren / als L. Albinus. Weil bekant / daß *nostris
moribus* der Carnifex nicht inter *honestiores* gerechnet / sondern
levi macula auch in *jure* notiret ist. Wann er aber *Carnificem*
pro *persona honesta* und seiner Compagnie würdig erkennet / so
stehts ihm frey / do. h. bleibt das Sprüchwort wahr: *Noscitur ex so-
cio &c.* Mich nimt wunder / daß er die Hächer nicht auch recom-
mendiret. Mancher Rabulist pflegt ihren Weibern Messern zu
kauffen / damit die Männer / wann sie *Delinquenten* einführen /
ihne die *Defensiones* zuschangen sollen. Und das ist ein Stück gen-
aus dem *dolo bono*. Bey dem vierdten *Superfluo* will ich nicht un-
tersuchen / ob *impregnata* ein lateinisch Wort sey. Zum wenigsten
könnte es nicht so viel heissen / als die schon ein Jungferkind gen-
gehabt /

gehabt / sed quæ adhuc uterum, & fœtum in matrice gestat.
Inzwischen gratuliret) man ihm / daß er vor die armen Dinger en-
regard seines Jungfer-Krânckers die Defension über sich ge-
nommen. Nun wäre noch das Programm und die Carmina gra-
tulatoria übrig. In dem ersten finde ich *Maximilian. XI.* Nun weiß
ich nicht mehr als zwey Römische Käyser dieses Namens / und glau-
be / wenn man auch alle Fürsten / die Maximiliani geheissen / zusam-
men nähme / es würden ihrer nicht Eilfe heraus kommen. Der
Schnitzer ist weder dem Conciipienten / noch dem Buchdrucker bey-
zumessen / sondern unserm Licentiate selber / welcher es also in sein
Curriculum vitæ gesetzt / und nicht besser gewußt hat. Die vor-
nehmen Leute / welche Gratulationes in Versen und Episteln ge-
macht / wünschen vielleicht / daß ihre Nomina illustria an einer sol-
chen obsuren Charte que nicht stehen möchten. Ich weiß / was ich
gehöret Ich wil schliessen. Kurz: Mein Herr Licentiate, er nehme
auf dieses mahl vorwille. Hat er etwas darwider einzuwenden / so
thue ers bey Zeiten in Schrifften / oder schweige hernachmals stille.
Kömt er mir aber mit solchen lahmen Fragen aufgezoget / so wil ich
ihn aus dem Wasse bürsen. Daß ich mich seiner gewöhnlichen
Redens Art bedienen darff. Er lerne erst gute Verse machen / und
wann er wil Disputationes schreiben / so schmiere er sie nicht aus / da-
mit orbis eruditus ihm nicht in allen Disciplinen einen neuen
Product bestellen möge. Je suis vôtre Serviteur.

Dieses sey genung zu meiner Defension. Wenn meine Schreib-
Art ärgert / der wisse / wie man in Wald schreyet / so schallet es wieder
heraus. Es sey ferne von mir / daß ich meine Dissertationem de
Poëtis vor vollkommen ausgeben solte. Will man aber die Fehler
zeigen / so thue man solches realiter. Wie einer wider mich schrei-
bet / so werde ich ihm antworten. Ich wil aber dieses zum Voraus
gesaget haben / es komme keiner angestochen / und spreche / es gebühre
mir nicht / von anderer Leuten Scriptis zu judiciren. Der Einwurff
ist läppisch genung. Weist du aber / wer mir die Freyheit concedi-
ret? Eine Wohllobl. Facultas Philosophica in Leipzig / als sie mich
zum Magistro renunciiret / das ist, welcher in freyen Künsten schrei-
ben

ben und disputiren darff / auf alle Art und Weise / wodurch dieselben
en gefördert werden. Zu dem ist ja die Poesie unter den freyen
begriffen. Ist sie aber frey; Welch præjudicium Auctori-
tatis soll mich denn zum Slaven machen? Viel weniger lasse ich
mir ... in Jugend vorwerffen / wie es neulich ein alter Wurm
in Witteberg in einem öffentlichen Carmine gethan. Mei-
nest du denn / es stecke alles im Barte? Ja dir / mit Ehren
zu melden / etwas in Bart. Ich bin auch berichtet worden /
daß meine Dissertation eine ganze Confraternität in Har-
nisch gebracht. Sie halten schon Concilia, wie sie mich in gelehrten
Bann thun / oder auf die Galeeren aller Pedanten schmieden wollen.
Ich rathe ihnen / sie tractiren ihre Refutation besser / als Licentiat
Albinus. So weiß ich auch einen / welcher kaum die Postille abgefes-
telt / so läufft er in die Stadt ins Wein-Haus / und macht meine Dis-
putation runter / daß auch kein Hund ein stücke Brodt von ihr näh-
me / da sie seine Person doch nicht angehet / und er auch ganz und gar
keinen Verstand von der Poesie hat. Er möchte sich erst hüten / wann
er bezechet nach Hause fährt / daß er keinem Mäurer ein Halsbre-
chen verursache. Es hat mir auch einer verläumderisch in Compa-
gnie aufbürden wollen / ich hätte einen vornehmen Mann / den ich
als meinen Vater respectire / durch etwas touchiret. Ich wil ihn
zu seiner Zeit auch schon bezahlen. Wnung / daß ich das Buch habe /
woraus die anzüglichen Verse genommen / und den gelehrten Mann
gar nicht betrifft.

Getrost! Man drücke mich;
Ich gebe dargegen nichts drauff.
Der Palm-Baum richtet sich
Auch unter den Steinen noch auf.



VON

ULB Halle
004 709 292

3



f





QK. 233.

M. Erdmanns
Abgenöth
DEFENSION

wider
L. Joh. Georg
Schmäh
die er seiner absurden u
Disputationi Inaugurali irra
ungereimt an
Auctius & corr

Cölln / bey Peter
4. p. Anno 169



d
30

